

## Allgemeine Nutzungsbedingungen für Forsthütten

- Forsthütten werden ab 10:00 Uhr vormittags überlassen, sofern es nicht anders vereinbart ist. Die Tagesmiete umfasst eine Nutzungsdauer von 24 Stunden.
- Wenn nicht anders vereinbart, sind die Schlüssel am Nutzungstag im Forstbezirksbüro/bei einem autorisierten Hüttenverwalter abzuholen und spätestens 10:00 Uhr des Folgetages wieder an gleicher Stelle abzugeben.
- Alle Forsthütten müssen vor der Anreise gebucht sein. Der Hüttennutzer kann bis maximal 14 Tage vor dem vereinbarten Nutzungstermin unentgeltlich von der Buchung zurücktreten. Tritt er später zurück, wird das volle Nutzungsentgelt berechnet.
- Der Nutzer muss vor der Hüttennutzung Informationen über die aktuellen Waldbrandwarnstufen sowie alle weiteren erforderlichen Genehmigungen selbstständig einholen.
- Der Nutzer hat auf eine schonende Behandlung der Räume und Einrichtungen sowie auf einen sparsamen Verbrauch von Energie und Wasser zu achten.
- Für das Be- und Entladen ist es gestattet, mit bis zu zwei PKW die Waldwege bis zur Forsthütte zu befahren. Hierfür bedarf es einer Einfahrtsgenehmigung.
- Das Mitbringen von Haustieren ist nach Absprache möglich. Die Hüttenbeschreibung gibt Auskunft.
- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern jeglicher Art ist in der gesamten Forsthütte, auf dem Gelände und im Wald verboten!
- Wegen Feuergefahr ist der Umgang mit offenem Licht untersagt – ausgenommen sind Teelichter und Kerzen mit entsprechender Unterlage.
- Offene Lagerfeuer außerhalb einer von Sachsenforst angelegten Feuer- oder Grillstelle sind verboten. Offenes Feuer ist immer zu beaufsichtigen.
- Rauchen ist nur an einer gekennzeichneten Feuer- oder Grillstelle außerhalb der Hütte erlaubt.
- Störungen durch laute Gespräche, Musik und Vorführungen sind zu vermeiden. Ab 22:00 Uhr gilt eine Beschränkung auf Zimmerlautstärke.
- Für die Benutzung von elektrischen oder gasbetriebenen Geräten sind die entsprechenden Bedienungsanleitungen zu beachten.
- Geschirr- und Handtücher sind selbst mitzubringen, sofern in der Forsthüttenbeschreibung nicht anders angegeben.
- Das in der Hütte anliegende Wasser ist kein Trinkwasser, sofern in der Forsthüttenbeschreibung nicht anders angegeben.
- Durch Abflussleitungen (Küche und WC) oder in Outdoor-Toiletten dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abwassersystems führen können, entsorgt werden.
- Bei Schäden, Mängeln oder Betriebsstörungen an und in den Mietsachen, den mitbenutzten Räumen, dem Gebäude, dem Gelände oder den technischen Einrichtungen ist Sachsenforst zu unterrichten.
- Die Benutzung von vorhandenen Forstgeräten und Werkzeugen ist nur nach vorheriger Absprache und Einweisung durch Sachsenforst gestattet.
- Beim Verlassen der Forsthütte ist auf Folgendes zu achten:
  - komplette Reinigung aller benutzten Räumlichkeiten einschließlich der Küche und sanitären Einrichtungen, des Inventars sowie des Außengeländes
  - Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes (Bänke, Tische, Geschirr etc.)
  - Feuer löschen und Licht ausschaltenalle Türen, Fenster sowie Fensterläden abschließen
- Für die Müllentsorgung ist der Hüttennutzer selbst verantwortlich.
- Die gesetzlichen Vorschriften sowie die Hinweise von Sachsenforst für ein rücksichtsvolles und faires Verhalten bei der Erholung in Wald und Natur sind einzuhalten
- Der Nutzer ist für die Organisation, den Ablauf, die Ordnung und die Sicherheit einschließlich der Verkehrssicherheit selbst verantwortlich.
- Sachsenforst kann den Nutzungsbereich bei witterungsbedingten sowie nicht vorhersehbaren betrieblichen Gründen sperren. Dadurch sowie bei sonstigen Beeinträchtigungen der Nutzung leiten sich keine Ansprüche aus dieser Erlaubnis für den Erlaubnisinhaber ab. Bei einer notwendigen Sperrung wird sich Sachsenforst bemühen, einen alternativen Nutzungstermin anzubieten, ist dazu aber nicht verpflichtet.
- Sachsenforst haftet nicht für anfängliche Mängel der Forsthütte. Darüber hinaus ist die Haftung des Sachsenforstes für Sachschäden ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Personenschäden oder im Falle der zwingenden gesetzlichen Haftung.
- Der Nutzer haftet seinerseits im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die Sachsenforst anlässlich der Nutzung (z. B. am Waldbestand, an Wegen und Einrichtungen) entstehen. Er übernimmt auch die Haftung für die im Zusammenhang mit der Nutzung Dritten entstehenden Schäden und für die Befriedigung aller Ansprüche, die gegen den Freistaat Sachsen als Folge der Nutzungserlaubnis erhoben werden könnten. Sachschäden sind dem Sachsenforst zu melden.